

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 – Bahnhofsumfeld -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	enwor GmbH Postfach 33 30		
<u>Anschrift:</u>	52120 Herzogenrath		
<u>Antrag:</u>	Nach Prüfung und Einsicht des o.g. Bebauungsplanes bestehen bezüglich des Bebauungsplangebietes insofern Bedenken, dass im Bereich des Bahnüberganges an der Frankenstraße sehr wahrscheinlich ein Wasser-Hausanschluss betroffen sein könnte, besonders, wenn dort irgendwelche Pflanzmaßnahmen geplant sind.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird nicht entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Der angesprochene Wasser-Hausanschluss am Stellwerksgebäude ist von der Maßnahme nicht betroffen. Es handelt sich lediglich um die Erweiterung der bestehenden P+R-Anlage, die bereist seit längerem besteht. Beim damaligen Bau der P+R-Anlage sind keine Konflikte mit dem Hausanschluss aufgetreten. Die bestehende Anlage sowie die Erweiterung werden nun lediglich im Bebauungsplan entsprechend dargestellt.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			